

[drucken](#)**Außergerichtliche Einigung mit Mitarbeiterin - Fristlose in normale Kündigung umgewandelt**

IHK zahlt Abfindung

rast Lüneburg. Der Streit wurde bereits vor der für gestern anberaumten Güteverhandlung vor dem Lüneburger Arbeitsgericht mit einem außergerichtlichen Vergleich beendet: Die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat die fristlose Kündigung einer langjährigen Mitarbeiterin aus dem Pressereferat der Kammer zurückgenommen und eine fristgemäße Kündigung zum 30. Juni ausgesprochen.

Ingeborg B., die auch kurzzeitig Mitglied des Personalrats war, wurde am 9. Februar fristlos gekündigt. Der Bund für freie Kammern (bfff) mutmaßte, die IHK wolle durch die Entlassung "unliebsamer Mitarbeiter einen Deckel über ihre Machenschaften" halten. Dem widersprach IHK-Pressesprecher Markus Mews gestern erneut: "Die Kündigung von Frau B. stand in keinem Zusammenhang mit ihrer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit. Die ihr vorgeworfenen schweren Verstöße liegen in einem völlig anderen Tätigkeitsfeld begründet." Genauere Angaben dazu macht er ebensowenig wie das Arbeitsgericht. Durch die außergerichtliche Einigung wurde vermieden, dass die Gründe an die Öffentlichkeit gelangen. Bestätigt wird allerdings, dass die Ex-Mitarbeiterin eine Abfindung und ein Zeugnis erhält.

Erneut wird sich der Niedersächsische Landtag mit der IHK beschäftigen. Die IHK-Vollversammlung hatte in der vergangenen Woche die Wählbarkeit von Präsident Eberhard Manzke im Herbst 2006 in die Vollversammlung bestätigt, der bfff allerdings geht weiter von seiner Nichtwählbarkeit aus. Vor diesem Hintergrund stellte die Braunschweiger Landtagsabgeordnete Ursula Weisser-Roelle (Die Linke) jetzt eine Anfrage an den Landtag: In welcher Form nimmt das Wirtschaftsministerium seine Rechtsaufsicht der Kammern wahr? Wann wurde dem Ministerium erstmals über "Unregelmäßigkeiten" bei der Lüneburger IHK berichtet, wie wurde darauf reagiert? Was ist Inhalt der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Ministerium und wie geht es damit um?

Der Ministeriums-Sprecher Christian Haegele hatte bereits bei Eingang der Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber der LZ klar geäußert: "Wir hatten den Rechtsvorgang intensiv geprüft. Auch die formalen Fehler bei der Wahl führen nicht zur Aufhebung des Ergebnisses. Ein Einschreiten war für uns nicht geboten." Und dass das Thema dem Ministerium schon lange bekannt ist, hatte der damalige Wirtschaftsminister Walter Hirche schon im Dezember 2008 bekundet, als er eine Anfrage der SPD-Abgeordneten Dieter Möhrmann und Gerd Will zur Überversorgung bei Pensionsansprüchen von IHK-Mitarbeitern beantwortete. Bilanzrechtlich sei da nichts zu beanstanden gewesen.

